

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Rümpel**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	11.03.2020	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung / Gz. 43	Frau Witten

TOP 8

Flächennutzungsplan, Neuaufstellung
hier: Abwägung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt

Die Gemeinde hat mit Beschluss der Gemeindevertretung am 13.12.2017 die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet gefasst. Vom 06.12.2018 bis 19.02.2019 fand bereits die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit statt. Mit den Landwirten, die Stellungnahmen abgegeben haben, wurde in Einzelgesprächen deren Bedenken besprochen und entsprechend in der Abwägungsempfehlung aufbereitet. Ebenso hat am 24.09.2019 ein Vorortgespräch mit Vertretern der Landesplanung stattgefunden. Auch dies wurde in der Abwägungsempfehlung entsprechend berücksichtigt.

Im jetzigen Verfahrensschritt soll die Beteiligung zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Parallel wird auch der Entwurf des Landschaftsplanes mit vorliegendem Ausarbeitungsstand ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Zusammenstellung des Abwägungsmaterials" des Planlabors Stolzenberg mit dem Planstand „Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB, GV 11.03.2020“ geprüft. Ebenso wurde auch mit den eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit verfahren.
2. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das

Gesamte Gemeindegebiet

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt:

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: ___; davon anwesend: ___;

Ja-Stimmen: ___; Nein-Stimmen: ___; Enthaltungen: ___

Bemerkung:

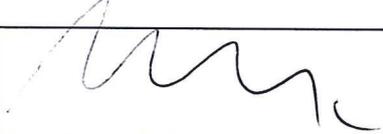
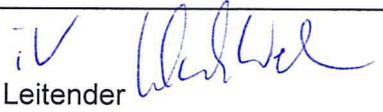
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: _____

Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag

Witten
Witten

Bad Oldesloe, den 27.02.2020

 Abteilungsleiter	 Leitender Verwaltungsbeamter
---	--